

VERORDNUNGSBLATT

des

LANDESSCHULRATES FÜR NIEDERÖSTERREICH

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 18. 4. 2001

Stück VI

- Nr. 9 Verordnung: Bundesfinale der Schülerliga Schach vom 18. bis 22. Juni 2001 in Imst/Tirol.
- Nr. 10 Verordnung: Bundesfinale 2001 für Volksschulen der Schülerliga vom 24. bis 26. Juni 2001 in Tschagguns/Vorarlberg.
- Nr. 11 Verordnung: Bundesfinale 2001 für Mädchen der Schülerliga Schach (Unterstufe) in Pressbaum.
- Nr. 12 Kundmachung: Zur Teilrechtsfähigkeit am Pädagogischen Institut des Bundes für Niederösterreich in Hollabrunn.

AMTLICHER TEIL

Nr. 9
VERORDNUNG
des Landesschulrates für Niederösterreich
über die Erklärung des Bundesfinales 2001
der Schülerliga Schach zur schulbezogenen
Veranstaltung.

(LSRfNÖ Zl. I-1149/272-2001 vom 27. 3. 2001)

Der Landesschulrat für Niederösterreich hat gem. § 13a SchUG, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 7 Abs. 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz verordnet:

Nachstehende Veranstaltung wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Veranstaltung: Bundesfinale 2001 der Schülerliga Schach

Datum: 18. bis 22. Juni 2001

Ort: Imst/Tirol

Teilnehmer: sämtliche daran teilnehmende Schülerinnen und Schüler

Der Amtsführende Präsident

S t r i c k e r

Hofrat

Nr. 10
VERORDNUNG
Der Landesschulrat für Niederösterreich
hat gem. § 13a SchUG, BGBl. Nr. 472/1986,
in der derzeit geltenden Fassung,
in Verbindung mit § 7 Abs. 3 Bundes-
Schulaufsichtsgesetz verordnet:

(LSRfNÖ Zl. I-1149/273-2001 vom 27. 3. 2001)

Nachstehende Veranstaltung wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Veranstaltung: Bundesfinale 2001 für Volksschulen der Schülerliga Schach

Datum: 24. bis 26. Juni 2001 in Vorarlberg

Ort: Tschagguns/Vorarlberg

Teilnehmer: sämtl. daran teilnehmende Schüler und Schülerinnen im Volksschulbereich

Der Amtsführende Präsident

S t r i c k e r

Hofrat

Nr. 11
VERORDNUNG
Der Landesschulrat für Niederösterreich
hat gem. § 13a SchUG, BGBl. Nr. 472/1986,
in der derzeit geltenden Fassung,
in Verbindung mit § 7 Abs. 3 Bundes-
Schulaufsichtsgesetz verordnet:

(LSRfNÖ Zl. I-1149/274-2001 vom 27. 3. 2001)

Nachstehende Veranstaltung wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Veranstaltung: Bundesfinale 2001 für Mädchen der Schülerliga Schach (Unterstufe)

Datum: 24. bis 26. Juni 2001

Ort: Pressbaum (NÖ)

Teilnehmer: sämtliche daran teilnehmende Schülerinnen der Unterstufen

Der Amtsführende Präsident

S t r i c k e r

Hofrat

Nr. 12
Kundmachung zur Teilrechtsfähigkeit
am Pädagogischen Institut des Bundes für
Niederösterreich in Hollabrunn
(LSRfNÖ Zl. I-110/33-1999 vom 30. 4. 1999)
(LSRfNÖ Zl. I/S-310810/11-2001 vom 3. 4. 2001)

Die teilrechtsfähige Einrichtung wird durch Direktor Mag. Helmut Wunderl als Geschäftsführer nach außen vertreten.

Für den Amtsführenden Präsidenten

Hofrat Mag. K o p r a x

Landesschulratsdirektor

PERSONALNACHRICHTEN

TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat Regierungsrat **Hans Klimmer**, Landesschulinspektor beim Landesschulrat für NÖ, den Berufstitel **Hofrat** verliehen.

Der Bundespräsident hat Mag. **Heribert Stastny**, Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Krems, Piaristengasse, den Berufstitel **Oberstudienrat** verliehen.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberschulrat / Oberschulrätin** verliehen:

Christa Berger-Mücke, ehem. Fachoberlehrerin an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe und für Mode und Bekleidungstechnik Krems;

Friedrich Katzettl, ehem. Hauptschuldirektor der Hauptschule West Wr. Neustadt;

Klaus Luckinger, Volksschuldirektor der Rudolf Wehrl Volksschule Nord Wr. Neustadt;

Roswitha Riegler, Volksschuldirektorin der Volksschule Lanzendorf;

Alfred Steinperl, Volksschuldirektor der Volksschule Kirchberg an der Pielach;

Werner Tippelt, ehem. Hauptschuldirektor der Hauptschule Gaming;

Alfred Winkler, Hauptschuldirektor der Hauptschule Ziersdorf.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Schulrat / Schulrätin** verliehen:

Hannelore Bauer, Volksschuloberlehrerin an der Volksschule im Park Wr. Neustadt;

Hermine Exenberger, Oberlehrerin für Werkerziehung an der Hauptschule Zwettl;

Gertrude Fleischmann, Volksschuloberlehrerin an der Hauptschule St. Andrä-Wördern;

Willibald Haumer, Volksschuloberlehrer an der Hauptschule I Tulln;

Elisabeth Koppensteiner, Volksschuloberlehrerin an der Volksschule im Park Wr. Neustadt;

Johann Krafczyk, Oberlehrer der Polytechnischen Schule Wr. Neustadt;

Irmtraud Matschnig, Volksschuloberlehrerin an der Volksschule St. Andrä-Wördern;

Josef Preyer, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule I Poysdorf;

Hermine Reithmayr, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Herzogenburg;

Helga Roßkopf, Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Oberwölbling;

Christa Wallner, ehem. Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Langschlag.

Der Landesschulrat für NÖ hat Schulrat **Otto Hofer**, ehem. Berufsschuldirektor-Stellvertreter der Landesberufsschule Wr. Neustadt, den Titel **Berufsschuldirektor in Ruhe** verliehen.

AUSZEICHNUNGEN

Der Bundespräsident hat Obersanitätsrätin Dr. **Itta Gruther**, Schulärztin an der Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Wr. Neustadt, das **Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich** verliehen.

ERNENNUNGEN

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat Mag. **Ursula Potakowskyj**, Vertragslehrerin am Privatgymnasium der Stadtgemeinde Purkersdorf, auf die Planstelle einer **Professorin** ernannt.

ANERKENNUNGEN

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat Mag. **Erika Neumayr**, ehem. Professorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Hollabrunn, **Dank und Anerkennung** ausgesprochen.

Der Landesschulrat für NÖ hat für **besondere pädagogische Leistungen Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Friederike Hartl, ehem. Oberlehrerin für Werkerziehung an der Hauptschule II Hainburg;

Schulrat **Otto Hofer**, ehem. Berufsschuldirektor-Stellvertreter der Landesberufsschule Wr. Neustadt;

Schulrätin **Margit Jungwirth**, ehem. Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule West Wr. Neustadt;

Oberschulrat **Friedrich Katzettl**, ehem. Hauptschuldirektor der Hauptschule West Wr. Neustadt;

Christine Kissner, ehem. Volksschuloberlehrerin an der Volksschule I Korneuburg;

Christina Kopetzky, ehem. Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Neulengbach;

Maria Lechner, ehem. Oberlehrerin für Werkerziehung an der Hauptschule Gumpoldskirchen;

Robert Mundspurger, Hauptschullehrer an der Hauptschule Ernstbrunn;

Karl Obermann, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Ernstbrunn;

Mag. **Sabine Petz**, Professorin an der Höheren technischen Lehranstalt für Lebensmitteltechnologie Hollabrunn;

Gerda Posch, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Ernstbrunn.

Der Landesschulrat für NÖ hat aus **besonderem Anlass Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Dkfm. **Ernst Aichinger**, Förderer der Landesberufsschule Wr. Neustadt;

Herbert Baumann, Berufsschuloberlehrer an der Landesberufsschule Geras;

Ing. **Alexandra Bichler**, Vertragslehrerin an der Höheren technischen Lehranstalt für Lebensmitteltechnologie Hollabrunn;

Mag. **Angelika Fortelny**, Vertragslehrerin an der Städt. Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Wr. Neustadt;

Brigitte Friesl, Fachoberlehrerin an der Städt. Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Wr. Neustadt;

Marion Glatzl, Fachoberlehrerin an der Städt. Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Wr. Neustadt;

Mag. Dr. **Karl Grabner**, Vertragslehrer an der Städt. Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Wr. Neustadt;

Mag. **Heinz Hirschegger**, Professor an der Städt. Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Wr. Neustadt;

Rudolf Jursitzky, Förderer der Landesberufsschule Wr. Neustadt;

Ing. **Heinz Köhler**, Vertragslehrer an der Höheren technischen Lehranstalt für Lebensmitteltechnologie Hollabrunn;

Mag. **Monika Krenn**, Vertragslehrerin an der Städt. Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Wr. Neustadt;

Gertrude Mattes, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Hausleiten;

Mag. **Waclaw Radziejewski**, Vertragslehrer an der Städt. Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Wr. Neustadt;

Silvia Ramser, Vertragslehrerin an der Städt. Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Wr. Neustadt;

Oberschulrätin **Christel Rauber**, Hauptschuldirektorin der Europa-Hauptschule Wr. Neustadt;

Mag. **Dieter Reichenauer**, Professor an der Höheren technischen Lehranstalt für Lebensmitteltechnologie Hollabrunn;

Dipl.-Ing. **Klaus Rokita**, Vertragslehrer an der Höheren technischen Lehranstalt für Lebensmitteltechnologie Hollabrunn;

Franz Schieraus, Religionslehrer an der Europa-Hauptschule Wr. Neustadt;

Alfred Schmied, Berufsschuloberlehrer an der Landesberufsschule Eggenburg;

Mag. **Gerda Thenner**, Vertragslehrerin an der Städt. Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Wr. Neustadt;

Komm. Rat **Herbert Winter**, Förderer der Landesberufsschule Wr. Neustadt;

Barbara Zach, Religionslehrerin an der Europa-Hauptschule Wr. Neustadt.

AUSSCHREIBUNGEN

Planstelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1

(BMBWK GZ. 618/53-III/D/15/2001 vom 20. 3. 2001, LSRfNÖ ZI. I/S-324036/27-2001)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt am **Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 2320 Schwechat**, Ehrenbrunnengasse 6, die Planstelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung solcher Lehranstalten vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Ziffer 23.1., Abs. 1 und 6 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Gesuche sind bis längstens **10. Mai 2001** unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Niederösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzliche beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmungen des § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. Nr. 100/1993 in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:

Dr. Holubetz

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 28. 3. 2001. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Ausschreibung schulfester Lehrerstellen an allgemein bildenden höheren Schulen in NÖ

(LSRfNÖ ZI. I - 1308/74-2001 vom 28. 3. 2001)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich werden gemäß § 206 BDG 1979 folgende schulfeste Lehrerstellen an allgemein bildenden höheren Schulen zur Bewerbung ausgeschrieben:

Schule:	Schulfeste Lehrerstelle:
	L1
BG/BRG 3400 Klosterneuburg Buchberggasse 31	1. M/GWK 2. BE/Text. Werken 3. BIUK/PH
BRG/BORG 3100 St. Pölten Schulring 16	1. MUE/IMME-Klavier 2. BIUK 3. Englisch 4. IMME-Gitarre
BRG 2700 Wr. Neustadt Gröhrmühlgasse 27	1. BIUK 2. Englisch + 2. Fach 3. M / PH 4. LÜK/D

Gemäß § 206(5) leg. cit. sind die an den Landesschulrat für Niederösterreich zu richtenden Bewerbungsgesuche innerhalb eines Monats nach dem Ausschreibungstag im Dienstweg einzubringen. Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche können nicht berücksichtigt werden.

Als Ausschreibungstag gilt der Tag der Verlautbarung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Niederösterreich.

Für den Amtsführenden Präsidenten

Hofrat Mag. Koprax

Landesschulratsdirektor

Ausschreibung von schulfesten Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen

(LSRfNÖ Zl. I-32900/64-2001 vom 29. 3. 2001)

Im Bereich des Landesschulrates für NÖ werden gemäß § 5 Abs. 1 des Landeslehrerdiensthoheitsgesetzes, LGBl. Nr. 2600-2, im Zusammenhang mit § 26 Abs. 10 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 302/1984, in der derzeit geltenden Fassung, die im Anschluss angeführten schulfesten Leiterstellen zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schulfesten Stellen dürfen gemäß § 26(1) LDG 1984 nur Landeslehrern im definitiven Dienstverhältnis verliehen werden, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen.

Gemäß § 26(5) LDG 1984 sind die an die Landeslehrerkommission zu richtenden Bewerbungsgesuche **innerhalb von drei Wochen** nach dem Ausschreibungstag im Dienstweg einzureichen.

Als Tag der Ausschreibung gilt der Tag der Verlautbarung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für NÖ.

Letzter Bewerbungstag ist der 9. 5. 2001.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Für ein diesbezügliches Gesuch ist der "Bewerbungsbogen" mit der Kennnummer "kp/lehrerbe/1ff" bis "kp/lehrerbe/11ff", der im Verordnungsblatt vom 14.10.1996, Stück XII, als Kopiervorlage eingehftet ist, zu verwenden.

Bei dem Besetzungsverfahren der Leiterstellen kommen die vom Kollegium des Landesschulrates für NÖ beschlossenen "Richtlinien über das Verfahren bei der Bewerbung um eine schulbeste Leiterstelle" und die "Verfahrensschritte" (Verlautbarung im VOBl. vom 22. März 1993, Stück III; Erlass Nr. 15 sowie VOBl. vom 13.11.1996, Stück XIII; Erlass Nr. 47) zur Anwendung.

Allen Bewerbern um eine schulbeste Leiterstelle wird die Möglichkeit geboten, vor der NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen ihre Motive zur Bewerbung und ihre Vorstellungen darzulegen. Diese Anhörung ist Bestandteil des Verfahrens. Die Einladung erfolgt durch die NÖ Landeslehrerkommission.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Schulforum und/oder dem Schulgemeinschaftsausschuss die Bewerbungen zur Stellungnahme übermittelt werden.

Da der Frauenanteil bei den besetzten Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen nicht 50 Prozent erreicht, werden insbesondere Lehrerinnen, die die besonderen Ernennungserfordernisse für die ausgeschriebenen Leiterstellen erfüllen, aufgefordert, sich um diese zu bewerben.

Folgende Leiterstellen gelangen zur Ausschreibung:

Bezirk Mistelbach	VS Fallbach-Hagenberg VS Laa a. d. Thaya, Wulzeshofen VS Poysdorf
Bezirk Neunkirchen	VS Payerbach VS Ternitz, Pottschach
Bezirk St. Pölten-Land	VS Böheimkirchen VS Kirchstetten
Bezirk Scheibbs	VS Steinakirchen am Forst
Bezirk Wr. Neustadt-Land	VS Winzendorf-Muthmannsdorf
Bezirk Wr. Neustadt-Stadt	HS Wr. Neustadt-West
Bezirk Wien-Umgebung	VS Klosterneuburg, Kritzendorf HS Himberg
Bezirk Zwettl	VS Gutenbrunn

Für den Amtsführenden Präsidenten

Hofrat Mag. K o p r a x

Landesschulratsdirektor

Ständige Stellvertreter des Leiters an Berufsschulen, Ausschreibung

(LSRfNÖ Zl. I-32901/35 vom 3. 4. 2001)

Im Bereich des Landesschulrates für NÖ kommt an folgenden Berufsschulen ein ständiger Stellvertreter des Leiters gemäß § 52 Abs. 8 LDG 1984 zur Bestellung:

LBS Amstetten

LBS St. Pölten

Die an den Landesschulrat für NÖ zu richtenden Bewerbungsgesuche sind innerhalb von 3 Wochen nach dem Ausschreibungstag im Dienstwege einzureichen. Als Tag der Ausschreibung gilt der Tag der Verlautbarung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Niederösterreich.

Letzter Bewerbungstag ist der 9. 5. 2001.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Bei der Bestellung eines ständigen Stellvertreter des Leiters an Berufsschulen kommen die vom Kollegium des

Landesschulrates für NÖ beschlossenen Richtlinien über das Verfahren bei der Bewerbung um eine schulfeste Leiterstelle in sinngemäßer Weise zur Anwendung (Verlautbarung im VOBL. vom 22. März 1993, Stück III, Erlass Nr.15).

Für eine Bewerbung sind die mit ha. Erlass vom 20. September 1993, Zl. I-32901/7-93 versendeten Bewerbungsformulare (erhältlich bei jeder Direktion einer Berufsschule in NÖ) zu verwenden.

Allen Bewerbern wird die Möglichkeit geboten, vor einem Anhörungsgremium für berufsbildende Pflichtschulen beim Landesschulrat ihre Motive für die Bewerbung und ihre Vorstellungen darzulegen.

Da der Frauenanteil bei den Stellvertreterstellen an berufsbildenden Pflichtschulen nicht 50 Prozent erreicht, werden insbesondere Lehrerinnen, die die besonderen Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen, aufgefordert, sich um diese zu bewerben.

Für den Amtsführenden Präsidenten

Hofrat Mag. K o p r a x

Landesschulratsdirektor

Ausschreibung befristeter Vertragslehrerstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen

(LSRfNÖ Zl. I-3270/89-2001 vom 10. 4. 2001)

Im Dienstbereich des Landesschulrates für Niederösterreich werden im Schuljahr 2001/2002 an allgemein bildenden Pflichtschulen Volksschullehrer, Sonderschullehrer, Hauptschullehrer und Lehrer für einzelne Gegenstände für eine befristete Verwendung als Vertretung für dienstverhinderte Lehrer voraussichtlich benötigt, und zwar:

370 Planstellen für Volksschullehrer

(3. Verwendungsgruppe I2a1 bzw. 2. Verwendungsgruppe I2a2 des Artikels II der Anlage zum LDG 1984)

73 Planstellen für Sonderschullehrer

(2. Verwendungsgruppe I2a2 des Artikels II der Anlage zum LDG 1984)

237 Planstellen für Hauptschullehrer und Lehrer der Polytechnischen Schule

(2. Verwendungsgruppe I2a2 des Artikels II der Anlage zum LDG 1984)

109 Planstellen für Lehrer für einzelne Gegenstände (muttersprachlicher Unterricht, für eine Unterrichtstätigkeit in Schwerpunktklassen, Native Speaker etc.).

Anwärter, die diesen Erfordernissen entsprechen und die bereit sind, als Vertretungslehrer tätig zu werden, können sich bis 17. Mai 2001 beim Landesschulrat für

Niederösterreich, Rennbahnstraße 29, 3109 ST. PÖLTEN, um eine diesbezügliche Anstellung bewerben.

Lehrer, die sich bereits im Dienststand befinden, deren Dienstvertrag am 2. September 2001 oder früher abläuft und die den Arbeitserfolg aufweisen, der im Hinblick auf ihre dienstliche Stellung zu erwarten ist, genießen den Vorrang.

Hinweis: Entsprechend der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind auch die als Vertretung für dienstverhinderte Lehrer benötigten Lehrerstellen auszuschreiben, selbst wenn diese Vertretungen derzeit von befristeten Vertragslehrern ausgefüllt werden.

Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass die derzeit diese Vertretungsaufgabe erfüllenden Lehrer, deren Verträge am 2. September 2001 oder früher auslaufen, bei der Vergabe dieser Vertretungen Vorrang genießen, sofern sie den Arbeitserfolg aufweisen, der im Hinblick auf ihre dienstliche Stellung zu erwarten ist.

Für den Amtsführenden Präsidenten

Hofrat Mag. K o p r a x

Landesschulratsdirektor

Planstelle eines Landesschulinspektors/ einer Landesschulinspektorin der Verwendungsgruppe SI 1

(BMBWK GZ 618/42-III/D/14/2001 vom 30. 3. 2001, LSRfNÖ Zl. Präs-402/24-2001)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt die Planstelle eines Landesschulinspektors/einer Landesschulinspektorin der Verwendungsgruppe SI 1 für **allgemein bildenden Pflichtschulen** zur Neubesetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, die die Lehrbefähigung für eine allgemein bildende Pflichtschule abgelegt haben sowie eine mehrjährige Tätigkeit an allgemein bildenden Pflichtschulen mit hervorragenden pädagogischen Leistungen nachweisen können.

Die Bewerbungsgesuche sind unter Anschluss eines eigenhändig geschriebenen Lebenslaufs im Dienstweg **bis spätestens 11. Mai 2001** beim Landesschulrat für Niederösterreich einzubringen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein.

Nach § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden Frauen, die gleich geeignet wie männliche Bewerber sind, bei der Betrauung der Funktion bevorzugt.

Für die Bundesministerin:

Mag. H e n h a p e l

Hinweis des LSRfNO:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 9. 4. 2001.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNO ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

**Ausschreibung der Stelle
eines Landesschulinspektors/
einer Landesschulinspektorin
der Verwendungsgruppe SI 1**

(BMBWK GZ 618/37-III/D/16b/2001 vom 26. 3. 2001,
LSRfNO Zl. Präs-402/23-2001)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt die Stelle eines Landesschulinspektors/einer Landesschulinspektorin der Verwendungsgruppe SI 1 **für technische und gewerbliche Lehranstalten** mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich und den entsprechenden Bezügen zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen, welche die für die Ziffer 28.1 lit. a und b der Anlage 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, in der derzeit geltenden Fassung, vorgesehenen Ernennungserfordernisse erfüllen.

Auf die Bestimmungen des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993 wird verwiesen.

Die Gesuche sind **bis längstens 16. Mai 2001** unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Niederösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:

Dr. Oberleitner

Hinweis des LSRfNO:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 11. 4. 2001.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNO ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

MITTEILUNGEN

TENNIS-ÜBUNGSLEITER- AUSBILDUNG bzw. TENNIS-ÜBUNGS- LEITERFORTBILDUNG

Der NÖ Tennisverband bietet interessierten Lehrerinnen und Lehrern mit fundiert gutem Eigenkönnen die

24. Tennis-Übungsleiterausbildung

an.

Der Tennis-Übungsleiter ist zur Weitervermittlung der Tennisgrundschule befähigt - also auch zur Führung von Neigungsgruppen-Tennis.

Die Ausbildung erfolgt in 3 Teilen, an drei Wochenenden, und zwar:

1. Teil: 30. Juni/1. Juli 2001

2. Teil: 7./8. Juli 2001

3. Teil: 22./23. September 2001 (mit Prüfung)

im Bundessportzentrum Südstadt jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr.

Kursinhalt:

Vorschulung - Gewöhnung an Ball und Schläger
Bewegungslehre und methodische Lernschritte der Grundschläge für den Anfängerunterricht
Kindertennis, Schultennis
Trainingslehre und Trainingsplanung
Organisation des Tennissports in Österreich
Sportmedizin: Erste Hilfe, Sportverletzungen
Einführung in die Sportphysiologie
Abschlusstest: Überprüfung des Eigenkönnens, Lehrauftritt

Kursleiter: OSR HD Karl Wetter

Kurslehrer: Bernd Wetter, Andy Kammermann (staatlich geprüfte Tennistrainer)

Mag. Herbert Hirsch, Mag. Margit Stix, Andrea Rumpelmayer, Hl. Michael Ertl und Thomas Wostal (staatlich geprüfte Tennislehrer)

Dr. Birgit Lindner

Kursbeitrag: S 1.200,—

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen

Anmeldungen sind zu richten an:

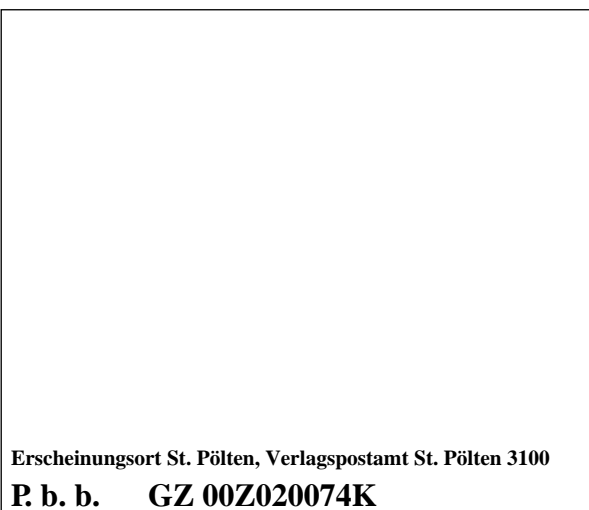
NÖ Tennisverband, Lehrreferat

Mautner Markhof-Gasse 45

1110 Wien

Die Anmeldung hat zu enthalten:

Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und Telefon, Schulanschrift und Telefon, Spielstärke (z.B. Landesliga, Kreisklasse H-2a, Kreis Nordost, kein Vereinspieler, ...)



Erscheinungsort St. Pölten, Verlagspostamt St. Pölten 3100

P. b. b. GZ 00Z020074K

(Im Ausnahmefall ist auch eine telefonische Anmeldung möglich: 01/749 14 11) oder per FAX: 01/749 23 86 bzw. email: noetv@aon.at

Anmeldeschluss: 15. Juni 2001

Die eingelangten Anmeldungen werden mit einer fortlaufenden Nummer versehen und sichern in dieser Reihenfolge den Platz, Teilnahmebestätigung und Erlagschein zur endgültigen Platzsicherung werden zugesandt. Die Kursteilnehmer erhalten eine Kursbestätigung und bei erfolgreichem Abschluss das "NÖTV-Übungsleiterabzeichen".

Ferner veranstaltet der NÖ Tennisverband einen

Fortbildungskurs für Übungsleiter und Interessenten

Termin: 29./30. September 2001

im Bundessportzentrum Südstadt

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kursbeitrag: S 900,—

Anmeldung: wie 24. Übungsleiterausbildung

Anmeldeschluss: 14. September 2001

Voraussichtlich wird das Tennislehrerteam des NÖTV auch ein Aus- und Fortbildungsprogramm für Fortgeschrittene im Rahmen der Arbeitstagung der Leibeszieher NÖ im Herbst 2001 anbieten.

Anmeldungen dazu sind ausschließlich über die AGM möglich. Eine diesbezügliche Ausschreibung erfolgt im September vom Pädagogischen Institut des Bundes für NÖ.